

Mehrjahresprogramm LuReg 2019–2023

Schwerpunkte, Zielsetzungen
und Finanzbedarf



Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung und Überblick.....	2
2. Auftrag und Funktion der kantonalen Datenplattform	4
3. Rückblick: Entwicklungen 2015–2018	6
4. Schwerpunkte und Zielsetzungen 2019–2023	8
5. Finanzbedarf 2020–2023	10

1. Zusammenfassung und Überblick

Gemäss §3a der Verordnung zum Registergesetz (SRL 25a) – in Kraft seit 1. Januar 2019 – erarbeitet LUSTAT federführend für jede Legislaturperiode ein Mehrjahresprogramm (MJP) für die kantonalen Register nach dem Registergesetz. Das MJP gibt Auskunft über die mittelfristigen Entwicklungsschwerpunkte und Leistungsziele sowie den damit verbundenen Finanzbedarf. Das MJP stellt damit ein eigenständiges Instrument zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Aktivitäten für die kantonalen Register nach dem Registergesetz dar.

1.1. Auftrag und Funktion der kantonalen Datenplattform

Mit LuReg – bestehend aus einer kantonalen Einwohnerplattform (kEWR), einem kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR) sowie einem kantonalen Betriebs- und Unternehmensregister (kBUR) – verfügt der Kanton Luzern seit 2010 über eine zentrale Datenplattform für die Erleichterung administrativer gesetzlich verankerter Aufgaben, für die Umsetzung von E-Government-Projekten sowie für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der statistischen Tätigkeiten.

Gemäss kantonalem Registergesetz ist LUSTAT für den Aufbau und den Betrieb der Register von LuReg verantwortlich.

1.2. Rückblick: Entwicklungen 2015–2018

In der Vergangenheit war die strategische Planung und Steuerung von LuReg Bestandteil des statistischen Mehrjahresprogramms. Die im

statistischen Mehrjahresprogramm 2015–2019 formulierten Zielsetzungen in den Kategorien Koordination und Beratung, Laufender Betrieb, Optimierung sowie Weiterentwicklung wurden weitestgehend und nach Massgabe der verfügbaren Mittel erreicht.

1.3. Schwerpunkte und Zielsetzungen 2019–2023

2018 wurde LuReg einem externen Review unterzogen. Dieses attestierte LuReg einen adäquaten technischen Stand und eine zukunftsfähige Systemarchitektur. Dennoch gilt es, verschiedene Empfehlungen aus dem Review zeitnah umzusetzen, damit LuReg der nach wie vor steigenden Nutzung auch in Zukunft gewachsen bleibt.

Weitere wesentliche Optimierungen betreffen in der Periode 2019–2023 die Erweiterung des kGWR auf der Basis der revidierten Verordnung zum Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister sowie ein Update der Schnittstelle zum Eidg. Betriebs- und Unternehmensregister. Als Weiterentwicklung steht auch in den Jahren 2019–2023 die Nutzbarmachung von LuReg für weitere Drittsysteme im Vordergrund.

1.4. Finanzbedarf 2020–2023

Gemäss §7a der Registerverordnung trägt der Kanton die Kosten der zentralen Statistikstelle für die Aufgaben der Registerharmonisierung und der Führung der kantonalen Register, soweit diese nicht durch Gebühren gedeckt werden.

Mehrjahresprogramm LuReg 2019–2023

Im Durchschnitt der Jahre 2020–2023 wird mit einem Bruttoaufwand von jährlich knapp CHF 727'000 für Koordination und Beratung sowie Betrieb und Optimierung von LuReg gerechnet. Abzüglich der durchschnittlichen für diesen Zeitraum erwarteten jährlichen Gebühreneinnahmen von CHF 226'000 resultiert ein Nettoaufwand von jährlich CHF 501'000, der über den Staatsbeitrag an LUSTAT abzugelten ist.

2. Auftrag und Funktion der kantonalen Datenplattform

Der Kanton Luzern hat im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung des Bundes die kantonale Datenplattform LuReg geschaffen, die sich aus drei Registern zusammensetzt:

- Kantonales Einwohnerregister (basierend auf den kommunalen Einwohnerregistern);
- Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister (basierend auf dem Bundesregister);
- Kantonales Betriebs- und Unternehmensregister (basierend auf dem Bundesregister).

Diese Plattform hat zwei Funktionen. Zum einen dient sie kantonalen und kommunalen Stellen zur effizienten Erfüllung gesetzlich verankerter Aufgaben (administrative Zwecke), insbesondere auch im Rahmen der Umsetzung von E-Government-Vorhaben. Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben der für die Koordination, den Betrieb, die Optimierung und Weiterentwicklung der Datenplattform verantwortlichen zentralen Statistikstelle LUSTAT sind im vorliegenden Mehrjahresprogramm (MJP) beschrieben. Zum anderen wird die kantonale Datenplattform LuReg zu statistischen Zwecken genutzt. Aufgaben in dieser Funktion sind Bestandteil des statistischen Mehrjahresprogramms des Kantons Luzern 2019–2023 und entsprechend hier nicht enthalten.

2.1. Auftrag im Allgemeinen

Der Auftrag von LUSTAT beinhaltet im Allgemeinen:

- Koordination und Harmonisierung der amtlichen Register gemäss Registergesetz;

- Beratung der für die Register zuständigen Gemeinden und kantonalen Stellen;
- Betrieb und Pflege der Datenplattform LuReg;
- Evaluation und Optimierung der bestehenden Infrastruktur;
- Definition und Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten, um die Zukunftsfähigkeit der Datenplattform LuReg sicherzustellen.

2.2. Koordination und Beratung

Betreffend Koordination und Beratung beinhaltet der Auftrag:

- Mitwirkung in Standardisierungsgremien (eCH) und Begleitgruppen auf Bundesebene sowie bei der Förderung des gesetzlich geregelten elektronischen Datenaustauschs zwischen verschiedenen amtlichen Registern im Kanton Luzern;
- Leiten von Begleitgruppen zu den einzelnen Registern von LuReg;
- Vorabklärungen bei interessierten Kreisen (BFS, andere Kantone, kantonale Stellen, Gemeinden) und Information derselben über sich abzeichnende Veränderungen im Datenaustausch;
- Regelmässige Überprüfung und Revision der Anhänge zur Registerverordnung.

2.3. Betrieb und Optimierung

Zu Betrieb und Optimierung zählen:

- Sicherstellung der Wartung der technischen Infrastruktur (LuReg-Applikation, Server) der Datenbank sowie des Datenaustauschs;
- Versionsupdates der Basisinfrastruktur sowie Skalierung der Systemkapazität im Verhältnis zur Nutzungsintensität;
- Anpassung von Schnittstellen und Datenmigrationen bedingt durch Modifikationen bei bestehenden Quellsystemen;
- First-Level-Support für Benutzer/innen;
- Durchführung von Schulungen;
- Analyse und Korrektur von Fehlern in den Registern.

2.4. Weiterentwicklungen

Als Weiterentwicklungen gelten:

- Anbindung für andere Informationssysteme via standardisierten Schnittstellen (WebServices, eCH-Standards);
- Erweiterungen der einzelnen Register (Ergänzung von Inhalten und neuen Funktionen).

3. Rückblick: Entwicklungen 2015–2018

3.1. Koordination und Beratung

LUSTAT hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich und aktiv innerhalb von eCH-Fachgruppen an der Standardisierung des Personen- und Objektmeldewesens beteiligt. Hinsichtlich einer umfassenden Überarbeitung des Datenaustauschstandards im Personenmeldewesen (eCH-0020, Version 3.0) übernahm LUSTAT eine Vorreiter-Rolle bei der Pilotierung der neuen Standard-Version.

Innerhalb des Kantons stellten die regelmässigen Treffen der kGWR-Begleitgruppe sowie die Mitwirkung im Projektteam objekt.lu weitere Schwerpunkte dar. Seit 2018 fungiert LUSTAT zudem auch offiziell als kantonale Koordinationsstelle für das GWR gegenüber dem Bundesamt für Statistik.

Auf Anfrage wurde die Registerplattform LuReg auch anderen kantonalen Stellen sowie ausserkantonalen Fachstellen vorgestellt und der Erfahrungsaustausch gepflegt.

Mit dem Ziel einer soliden und unabhängigen Beurteilung der Zukunftsfähigkeit der technischen Lösung sowie deren Wart- und Erweiterbarkeit wurde LuReg 2018 einem externen Review unterzogen. Die mit dem Review beauftragte AWK-Group stellte fest, dass sich LuReg weitestgehend in einem guten Zustand befindet. Die Erkenntnisse aus dem Review bilden die Grundlage für die technischen Entwicklungsschwerpunkte der Periode 2019–2023 (siehe dazu Kapitel 4).

3.2. Betrieb und Optimierung

Zwischen 2015 und 2018 hat sich die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer von knapp 600 auf 660 weiter erhöht. Weit stärker gestiegen ist in diesem Zeitraum die Zahl der Abfragen am System: von knapp 2 auf über 4 Millionen. Diese deutliche Intensivierung der Nutzung von LuReg ist im Wesentlichen auf die starke Zunahme der via Webservice oder durch automatische Meldungsweiterleitung angebotenen Systeme zurückzuführen. Diese haben sich seit 2015 von 5 auf 13 fast verdreifacht. Dazugekommen sind Fachapplikationen der Militärverwaltung, des Zivilschutzes, der Ausgleichskasse, der Kirchgemeinden, der KESB und SOBZ sowie der Dienststellen Gymnasialbildung sowie Berufs- und Weiterbildung.

Diverse Gemeinden haben in den letzten Jahren den Anbieter ihrer Einwohnerkontrollsoftware gewechselt. Dabei hat LUSTAT jeweils eine reibungslose und konsistente Datenmigration auf LuReg sichergestellt.

Ein wesentlicher Optimierungsschritt bestand in der Modernisierung der Server-Infrastruktur sowie einem Update der Versionen verschiedener Basiskomponenten. Dies war nicht zuletzt nötig geworden, um die System-Performance bei gesteigerter Last weiterhin ausreichend gewährleisten zu können.

Aufgrund von Weiterentwicklungen bei verbundenen Drittsystemen wurde ein Update der Schnittstelle für die Datenlieferung an das Bundesamt für Statistik (eCH-0099, Version 2.1) und eine neue Schnittstelle zum Eidg. Betriebs- und Unternehmensregister umgesetzt.

Vorangetrieben wurde auch die Einführung des Schnittstellenstandards eCH-0020, Version 3.0 bei den Gemeinden. Es ist geplant, diese Arbeiten 2019 abzuschliessen.

Auf eine geplante Modernisierung der Benutzeroberfläche musste aus Spargründen verzichtet werden.

3.3. Weiterentwicklung

Aufgrund der knappen Ressourcen und verschiedener Sparmassnahmen waren den Weiterentwicklungen in den Jahren 2015–2018 enge Grenzen gesetzt. Umgesetzt wurden – teils mit finanzieller Beteiligung der Auftraggeber:

- Weiterleitung von Ereignismeldungen nach eCH-0020-Standard, Version 3.0;
- Schnittstelle nach eCH-Standards für die Datenlieferungen an die neue Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren;
- Schnittstelle nach eCH-Standards und Anbindung des Identifikationservices für die eUmzugs-Plattform an LuReg.

4. Schwerpunkte und Zielsetzungen 2019–2023

4.1. Koordination und Beratung

Neben der Fortführung der bewährten Beteiligung in eCH-Fachgruppen und dem Führen der kGWR-Begleitgruppe stehen in der Periode 2019–2023 im Rahmen der Koordination und Beratung folgende Aktivitäten im Vordergrund:

- Koordination der Erweiterung des GWR gemäss Verordnung über das Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR, SR 431.841);
- Mitwirkung in der Projektgruppe zur Umsetzung des E-Government-Projekts objekt.lu gemäss Projektauftrag Realisierungsphase 1;
- Durchführen einer externen technischen Sicherheitsüberprüfung der Registerapplikation LuReg;
- Neuverhandlung und Abschluss des per Ende 2020 auslaufenden Wartungsvertrags für LuReg mit der Entwicklerfirma ELCA;
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Gebührenmodells und der Tarife in Abhängigkeit sich wandelnder Nutzung.

4.2. Betrieb und Optimierung

Obwohl die Systemarchitektur in einem externen Review als zum jetzigen Zeitpunkt adäquat eingestuft wurde, ist damit zu rechnen, dass die Nutzungsintensität von LuReg weiter zunimmt und weitere Nutzungsmöglichkeiten (Use Cases) umgesetzt werden müssen. Um diesen künftigen Anforderungen gerecht zu werden, müssen in den nächsten Jahren einige Empfehlungen aus dem Review umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um:

- Update der Software-Frameworks und teilweise Ablösung eines proprietären Frameworks der Entwicklerfirma von LuReg;
- Modernisierung der Benutzeroberfläche;
- Vervollständigung und Aktualisierung der technischen Dokumentationen;
- Code-Refactoring: Bereinigung und Strukturverbesserung des Quellcodes zur Optimierung der Lesbarkeit, Verständlichkeit, Wartbarkeit und Erweiterbarkeit;
- Skalierung der Serverlandschaft und Bereitstellung zusätzlicher Serverkapazitäten.

Neue Nutzungsmöglichkeiten können insbesondere beim kGWR durch die Erweiterung gemäss VGWR entstehen. Unmittelbar umzusetzen ist in diesem Zusammenhang die Erweiterung der in LuReg enthaltenen Informationen um die neuen Energiemerkmale gemäss Merkmalskatalog 4.1 des Eidg. GWR sowie eine Ablösung der bestehenden Schnittstelle zum Eidg. GWR. Zu prüfen ist im Zusammenhang mit der Erweiterung auch, ob für Energieinformationen zusätzliche Quellen (z.B. Feuerungskontrollen) mit LuReg verknüpft werden.

Im Weiteren zeichnet sich ab, dass auch die Schnittstelle zum Eidg. Betriebs- und Unternehmensregister in der Periode 2019–2023 ein Update erfahren wird und entsprechend angepasst werden muss.

Weiter gilt es, die Datenqualität hoch zu halten und insbesondere bei Bedarf die konsistente Datenübernahme bei Änderungen in den Einwohnerkontrollapplikationen sicherzustellen.

4.3. Weiterentwicklung

Als Weiterentwicklung steht auch in den Jahren 2019–2023 die Nutzbarmachung von LuReg für weitere Drittsysteme im Vordergrund, sei dies durch die Anbindung via Webservice oder durch die Entwicklung von spezifischen, jedoch standardisierten Schnittstellen. Konkret bekannt sind dabei folgende Vorhaben:

- Schnittstelle von LuReg zum Personalinformationssystem der Schweizer Armee (PISA) und Ablösung der bestehenden Schnittstelle zwischen LuReg und MILVA im Auftrag der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug;
- Produktive Umsetzung der Anbindung von LuTax an LuReg via Weiterleitung von Ereignismeldungen im Auftrag der Dienststelle Steuern;
- Produktive Umsetzung der Anbindung der Volksschulen mit der Schulverwaltungssoftware Educase an LuReg im Auftrag des Bildungs- und Kulturdepartements;
- Schnittstelle für den Meldungs austausch zwischen LuReg und dem System zur Verwaltung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (eVera) im Auftrag des EDA und des Kantons Luzern;
- Einbindung des kGWR in ein Gesamtsystem objekt.lu nach den Vorgaben des Projekts, im Auftrag des Kantons Luzern.

5. Finanzbedarf 2020–2023

Der Aufwand für die kantonale Datenplattform LuReg setzt sich zusammen aus den Kosten für die Koordination und Beratung, den Betrieb und die Optimierung bestehender Funktionalitäten sowie die Weiterentwicklung und allfällige Investitionen. Einnahmen werden durch die Verrechnung von Nutzungsgebühren gemäss §5 der Registerverordnung (SRL 25a) generiert.

Gemäss §7a der Registerverordnung trägt der Kanton die Kosten der zentralen Statistikstelle für die Aufgaben der Registerharmonisierung und der Führung der kantonalen Register, soweit diese nicht durch Gebühren gedeckt werden. In einer jährlichen Leistungsvereinbarung wird die Abgeltung durch den Kanton, welche insbesondere die Kosten für die Koordination und Beratung, den laufenden Betrieb und die Optimierung berücksichtigt, festgelegt. Weiterentwicklungen werden nicht durch die Abgeltung des Kantons gedeckt. Sie müssen durch die Auftraggeber finanziert werden und sind in der nachfolgenden Betrachtung nicht berücksichtigt.

Ersatzinvestitionen in das Gesamtsystem von LuReg ausserhalb der mit der Leistungsvereinbarung festgelegten Abgeltung durch den Kanton sind via Konzern-IT zu finanzieren. In den Jahren 2020–2023 fallen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Ersatzinvestitionen dieser Art an.

5.1. Koordination und Beratung

Der Aufwand für Koordination und Beratung besteht aus dem Personalaufwand von LUSTAT. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser

auch künftig in der Grössenordnung der letzten Jahre bewegt.

5.2. Betrieb

Der Aufwand für den Betrieb setzt sich zusammen aus Sachkosten für den Wartungsvertrag der Applikation, für den Betrieb der Serverinfrastruktur bei der DIIN, den Gebühren für Schnittstellen wie sedex sowie dem Personalaufwand von LUSTAT. Ab 2021 wird mit leicht höheren Kosten für den Betrieb gerechnet, da aufgrund der wachsenden Nutzungsintensität ein Ausbau der Serverkapazitäten nötig werden könnte.

5.3. Optimierung

Um die in Kapitel 4.2 beschriebenen Optimierungen und insbesondere die Empfehlungen aus dem externen Review umzusetzen, fallen im Durchschnitt der Jahre 2020–2023 Kosten von jährlich rund CHF 250'000 an. Ins Gewicht fallen insbesondere das Update der Software-Frameworks (2020), die Vervollständigung und Aktualisierung der technischen Dokumentationen sowie die Modernisierung der Benutzeroberfläche (2021) und ein Update der Basisinfrastruktur (2023).

5.4. Ertrag aus Nutzungsgebühren


Gerechnet wird mit einem weiteren Anstieg der Nutzerinnen und Nutzer von LuReg und damit einem leicht wachsenden Ertrag aus den Nutzungsgebühren von CHF 220'000 im Jahr 2020 auf CHF 230'000 im Jahr 2023.

Finanzbedarf LuReg 2020–2023						
	2020	2021	2022	2023	2020–2023	
					Periode	Durchschnitt
Laufender Aufwand Brutto						
Koordination und Beratung	65'000	65'000	65'000	65'000	260'000	65'000
Betrieb	392'000	415'000	415'000	415'000	1'637'000	409'250
Optimierung	270'000	330'000	160'000	250'000	1'010'000	252'500
Weiterentwicklung	nicht Bestandteil des Leistungsauftrags; durch Auftraggeber finanziert					
Total	727'000	810'000	640'000	730'000	2'907'000	726'750
Laufender Ertrag						
Nutzungsgebühren	220'000	225'000	230'000	230'000	905'000	226'250
Total	220'000	225'000	230'000	230'000	905'000	226'250
Laufender Aufwand Netto (Finanzierung über Staatsbeitrag)						
Total	507'000	585'000	410'000	500'000	2'002'000	500'500
Investitionsbedarf (Finanzierung über Konzern-IT)						
Total	0	0	0	0*	0	0

*Ein allfälliger Investitionsbedarf für die Jahre ab 2023 wird im zweiten Halbjahr 2022 durch eine externe Stelle überprüft.



Folgen Sie uns!

-  [lustat.ch/newsletter](https://twitter.com/lustat.ch/newsletter)
-  [lustat.ch/facebook](https://facebook.com/lustat.ch)
-  [lustat.ch/linkedin](https://linkedin.com/company/lustat.ch)
-  [lustat.ch/twitter](https://twitter.com/lustat.ch)

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
www.lustat.ch
+41 41 228 56 35